*Seite: 1/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Rajasil FIXATIV

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zur Einstellung der Streichkonsistenz von Rajasil Silikat-Fassadenfarbe sowie als Grundierung der zu streichenden Flächen.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

HECK Wall Systems GmbH

Thölauer Strasse 25 95615 Marktredwitz Tel.: 0049 / 9231 8020 Fax: 0049 / 9231 802 330

· Auskunftgebender Bereich: Siehe Hersteller

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Die Zubereitung ist aufgrund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EU-Richtlinie 1999/45/EG.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Entfällt

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden

*Seite: 2/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen

Sofort mind. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen

Kein Erbrechen auslösen

Sofort Arzt aufsuchen.

Etikett vorzeigen

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8.3)

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden

Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

## · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

In Originalgebinden dicht verschlossen, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerung zwischen 5 °C und 20 °C.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: LGK 12: Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- · VbF-Klasse: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht zutreffend.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Anstrichstoffen sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### · Atemschutz:

Bei der Verarbeitung mit Pinsel oder Rolle ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Spritzvorgang ist ein Partikelfilter zu verwenden.

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

#### · Handschuhmaterial

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Materialstärke: >0,4 mm Durchdringzeit: > 480 min. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Produktverträglichkeit, Antistatik, mechanische Beständigkeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Pflege, Anwendung, Lagerung und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 4)

*Seite: 4/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 3)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Weißlich
Geruch: Charakteristisch

• **pH-Wert bei 20 °C:** ca.11

· Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** n.a. Siedepunkt/Siedebereich: k.D.v.

· Flammpunkt:

· Zündtemperatur: >200 °C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

n.a.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte:

Litergewicht ca.1,05 g/cm3

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: mischbar

· VOC - Gehalt EU 1 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie

z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

- · am Auge: Produktspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

*Seite: 5/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) eingestuft.

Weitere Informationen siehe Punkt 3 und 15.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung wurden vom Hersteller / Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach den Erfahrungen des Herstellers / Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren bei sachgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: k.D.v.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH - Wert - Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS vom 17.05.99)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### · Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei).

Restentleerte Gebinde sind über die Fa. Interseroh - GmbH zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 3
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBO	
Code	Nicht anwendbar.
· UN ''Model Regulation'':	-

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht zutreffend.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK: 1 (VwVwS (Deutschland) vom 17.05.99)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Lagerklasse VCI LGK: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- · Giscode M-SK01
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so fertige Material übertragen werden.

Für nicht gefährliche Stoffe/Zubereitungen ist die Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes nicht erforderlich.

Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

 $n.a. = nicht \ anwendbar; \ n. \ b. = nicht \ bestimmt$ 

k.D.v. = keine Daten vorhanden

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.08.2014 überarbeitet am: 12.08.2014

Handelsname: Rajasil FIXATIV

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Entwicklung/Labor

13.014

· Ansprechpartner: s. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -